

Gronau dahin, daß sie dem Rathe von diesem jährlich 10 Gulden steuern, von aller Unpflicht aber, als Wacht, Meinwerk, Heereszug, Schoß, Schatzung, Brandschatzung, Einlegen von Landsknechten, befreit sind und gleich den Bürgern Kühe und Schweine auf die Weide treiben dürfen. Das Kloster verpflichtet sich, den Nichtbedarf von dem auf seinem Hofe ausgedroschenen Leder Zehnten vor der Stadt den Bürgern zum Verkaufspreise zu überlassen.

Beschädigte Siegel des Convents und der Stadt an Pergstr.

14. 1562 December 28 (Montag nach nativitatis domini).

Johann von Dözum vertauscht dem Rathe zu Gronau seinen vor dem Steinhore bei dem Lütken Steinwege gelegenen Eckgarten zum Gebrauche als Begräbnisplatz gegen einen der Pfarrkirche gehörigen Garten in Dözum (Dotzem) bei der Straße und dem Hofe der Frese.

Sgl. des Ausstellers und beschädigtes Stadtsiegel von Gronau an Pergamentstreifen.

15. 1565 October 16 (Dienstag nach Dionysii).

Wulbrand Bock und Bürgermeister und Rath von Gronau vergleichen sich wegen eines an der Leine und bei Wulbrands Bomhose gelegenen Werders dahin, daß Wulbrand dem Rathe gegen diesen Werder das fünfte Stück Landes in der Niederen Masch, hinter den Gärten und auf die Langewisch stoßend, vertauscht, beide Theile unter gegenseitiger nachbarlicher Rücksichtnahme nach Leinegebrauch und Leinerecht.

Sgl. Wulbrand Bocks mit der Jahrzahl 1564 und beschädigtes Stadtsgl. von Gronau an Pergstr.

16. 1572 Juni 16 (Montag nach Viti).

Receß zwischen Johann, Abt, Johann, Prior, und dem Convente des Michaelisklosters zu Hildesheim einerseits und der Bürgerschaft von Gronau andererseits, abgeschlossen in Jobst Schulenburgs Hause daselbst über die Entrichtung des Zehnten durch die im Leder Felde Land besitzenden Bürger an den Zehntner des Michaelisklosters.